

# Bebauungsplan Nr. 83 "Einmündung Rissener Straße (B 431) / Industriestraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch den Rat vom 23.03.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 83 "Einmündung Rissener Straße (B431) / Industriestraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## Planzeichnung (Teil A)

M. 1:500



Kartengrundlage:  
 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)  
 © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Februar 2017  
 Gemeinde: Wedel  
 Gemarkung: Schulau-Spitzendorf  
 Flur: 11

## Zeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung 1990)

### I. Festsetzungen

Verkehrsrflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

— Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

Umgrenzung der Flächen mit Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

— Lärmschutzwand

### II. Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

— Landesgrenze

### III. Darstellung ohne Normcharakter

— Vorhandene Gebäude

— Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. 65/1 Flurstücksbezeichnung

— Vorhandene Bäume

## Text Teil B

### 1. Maßnahmen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Auf der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist in dem in der Planzeichnung A gekennzeichneten Bereich eine Lärmschutzwand von 2,5 m Höhe bezogen auf das Fahrplanniveau zu errichten.

### 2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB)

Die Lärmschutzwand ist unter Verwendung von Schling- und Kletterpflanzen gemäß der folgenden Pflanzliste zu gestalten und beidseitig mindestens zu 75 % zu begrünen. Die Pflanzen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen.

- |                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Schling- und Kletterpflanzen:</b> |                               |
| Clematis in Arten und Sorten         | - Waldrebe                    |
| Hedera helix                         | - Efeu, selbstklimmend        |
| Lonicera caprifolium                 | - Jelängerjeliieber           |
| Lonicera periclymenum                | - Waldgeißblatt               |
| Parthenocissus tricuspidata          | - Wilder Wein, selbstklimmend |
| "Veitchii"                           | - Wilder Wein                 |
| Parthenocissus quinquefolia          |                               |
| "Engelmannii"                        |                               |

### 3. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Die Eingriffe des Bebauungsplan Nr. 83 verursachen einen Ausgleichsbedarf von 350 qm. Zugeordnet werden entsprechende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Kompensationsfläche Flurstück 62/83, Flur 17, Gemarkung Wedel (Aktenzeichen des Kreises Pinneberg 42 KOM.2004-59).

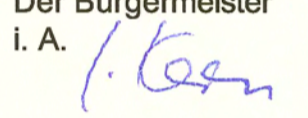

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 19.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 04.10.2016 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt, im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet erfolgt.



Der Planungsausschuss hat am 27.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, und die Begründung haben in der Zeit vom 12.10.2016 bis 14.11.2016 während der Öffnungszeiten und nach Absprache gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.10.2016 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt, im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 30.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

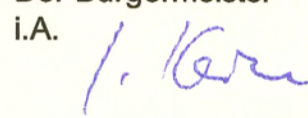

Wedel, den 11.05.2017  
 Der Bürgermeister  
 i. A.   


Der katastermäßige Bestand am 2.2.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

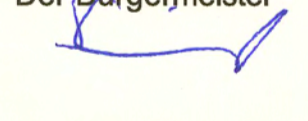

Uetersen, den 12.5.2017  
 öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
  


Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Rat hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, am 23.03.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den 16.05.2017  
 Der Bürgermeister  
 i. A.   


Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wedel, den 18.07.17  
 Der Bürgermeister  
  


Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten und nach Absprache von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23.05.2017 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 29.05.2017 in Kraft getreten.

Wedel, den 29.06.2017  
 Der Bürgermeister  
  




04.05.2017	<b>Stadt Wedel</b>	Maßstab: 1:500
bearbeitet: Ke	<b>Stadt- und Landschaftsplanung</b>	
gezeichnet: Tw	W:\Daten\FD 2-61\bauleitplanung\bebauungspläne\ bplan83\Entwurfplan83_SBdruck_mai2017.dwg	